

## 1 Allgemeine Vertragsbestimmungen

### 1.1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Dienstleistungen der andrion ag (nachfolgend "andrion" genannt) gegenüber Kunden. Kunden sind Personen und Unternehmen, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die Softwareprodukte kaufen oder Lizenzen von andrion erhalten, oder die von andrion Abklärungen zu solchen Transaktionen oder Dienstleistungen durchführen lassen.

### 1.2 Erbringung von Dienstleistungen

Dienstleistungen sind alle Tätigkeiten, die andrion für einen Kunden durchführt. Zum Beispiel:

- Schulung und Einweisung der Mitarbeiter des Kunden,
- Beratungsleistungen,
- Projektplanung, -management und -überwachung,
- Erstellung von Konzepten, Spezifikationen und Dokumentationen

Diese Liste ist weder umfangreich noch vollständig. Weitere Informationen über Dienstleistungen erhalten Sie bei andrion.

## 2 Leistungsumfang

### 2.1 Grundlagen

Für den Umfang der von andrion erbrachten Leistungen ist in erster Linie die Projekt-/Aufgabebeschreibung gemäß dem vom Kunden gegengezeichneten schriftlichen Angebot von andrion und/oder der Auftragsbestätigung oder der vom Kunden gegengezeichnete Vertragsanhang massgebend.

Sekundär gilt - auch in anderer Form - die nachfolgende Aufgabenzuweisung / Abnahme der Projekt-/Aufgabenbeschreibung durch den Kunden, soweit sie diese übersteigt und nicht durch andrion abgelehnt oder eingeschränkt wird.

### 2.2 Gültigkeit

Ohne gegenteilige ausdrückliche Vorbehalte bei der schriftlichen Aufgabenerteilung durch den Kunden kann andrion davon ausgehen, dass Aufgabenerteilungen des Kunden auch gültig sind, wenn

- sie werden von einem Mitarbeiter des Kunden, der an dem Projekt/Mandat beteiligt ist, mündlich platziert und später von andrion schriftlich bestätigt (E-Mail genügt); oder
- von einem Zeichnungsberechtigten des Kunden abgegeben werden, wobei die Grenzen der Zeichnungsberechtigung

(wie z.B. die kollektive Zeichnungsberechtigung) nicht gelten.

### 2.3 Änderungen

Während der Zeit der Leistungserbringung können sowohl Kunden, als auch andrion jederzeit schriftliche Änderungen dieser Aufgaben vorschlagen. Schlägt der Kunde Änderungen vor, hat andrion den Kunden innerhalb von maximal 5 Werktagen darüber zu informieren, ob diese Änderungen möglich sind und welche Auswirkungen sie auf den Vertrag haben, insbesondere auf Preis und Termine. andrion wird seine Leistungen fortsetzen, bis eine Entscheidung über den Änderungswunsch getroffen ist.

## 3 Ausführung des Auftrags

### 3.1 Allgemeines

andrion wählt ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung die beauftragten Berater oder Experten direkt aus. Dazu setzt andrion qualifizierte und sorgfältig ausgewählte Mitarbeiter ein, um die im Angebot vereinbarten oder anderweitig angebotenen Leistungen zu realisieren.

### 3.2 Mitwirkungspflicht des Kunden

Da andrion seine Dienstleistungen hauptsächlich im und für den Geschäftsbetrieb des Kunden erbringt, ist andrion auf die Zusammenarbeit und Unterstützung des Kunden angewiesen. Der Kunde ist daher dafür verantwortlich, dass andrion dies im erforderlichen Umfang tut, erhalten die notwendigen technischen und organisatorischen Informationen, Lieferergebnisse und Materialien; Zugang zu den Räumlichkeiten des Kunden erhalten;

- mit Hard- und Software ausgestattet sein, die nach Bedarf konfiguriert ist;
- mit operativen Kapazitäten (Hardware, Software usw.) und ggf. mit qualifizierten Mitarbeitern des Kunden ausgestattet sein;
- die Namen der Ansprechpartner des Kunden, die für die notwendigen Entscheidungen zuständig sind, und dass diese Ansprechpartner ordnungsgemäss erreichbar sind;
- die notwendigen Genehmigungen (z.B. Arbeitserlaubnisse) für andrion-Mitarbeiter oder den Kunden vorgelegt werden.

Diese Beteiligungsverträge müssen so gestaltet sein, dass andrion seine Dienstleistungen unverzüglich erbringen kann.

Weitere Pflichten des Kunden, die für die rechtzeitige Erbringung der Leistungen

erforderlich sind, können im Angebot oder in den Anlagen definiert werden.

### 3.3 Unzureichende Zusammenarbeit

Verzögerungen und Kosten durch Mehrarbeit, infolge unzureichender Erfüllung der Mitwirkungspflicht, sind vom Kunden zu tragen.

### 3.4 Informationspflicht

Der Kunde und andrion verpflichten sich, die Gegenpartei über alle Situationen zu informieren, die die Erbringung von Dienstleistungen wesentlich beeinflussen könnten.

### 3.5 Fristen

Vereinbarte Fristen sind Richtlinien und für andrion nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als Fixtermine erklärt wurden.

### 3.6 Verantwortung

andrion ist nur für genaue, professionelle Arbeit verantwortlich. andrion muss nicht für einen definierten Erfolg oder ein bestimmtes Arbeitsergebnis aufkommen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes schriftlich erklärt.

Die von andrion übernommenen Pflichten gelten als erfüllt, wenn andrion die im Angebot beschriebenen Leistungen erbracht hat.

## 4 Vergütung und Abrechnung

### 4.1 Vergütung auf Basis von Materialaufwand und Zeitaufwand

Sofern nicht anders vereinbart, stellt andrion seine Leistungen nach Material- und Zeitaufwand und grundsätzlich bis zum Ende eines jeden Monats in Rechnung. Es gelten im Wesentlichen die im Angebot/ Angebot genannten Schätzungen.

Werden außerhalb der folgenden Arbeitszeiten Leistungen benötigt, sei es auf schriftliche Anfrage des Auftraggebers oder aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegen, so werden die folgenden Zuschläge berechnet:

Montag - Freitag	nach 20.00 Uhr	50%
Montag - Samstag	00.00 - 08.00 Uhr	100%
Samstag	08.00 - 18.00 Uhr	50%
Samstag	18.00 - 24.00 Uhr	100%
Sonntag/Feiertag	(ganzer Tag)	100%

Die Berechnung der Reisezeit erfolgt ab dem Abgangsort (Hauptsitz, Niederlassung oder Betriebsstätte des Auftragnehmers) des

Mitarbeiters des Auftragnehmers zum jeweiligen Standort des Auftraggebers. Die Reisezeit wird als Arbeitszeit berechnet, wenn die Reisezeit produktiv genutzt wird. Es werden jedoch keine Zuschläge auf den jeweiligen Stundensatz erhoben.

### 4.2 Vergütung nach Budget

andrion ist nach tatsächlichem Materialaufwand und Zeitaufwand zu bezahlen, auch wenn im Angebot oder Auftrag ein Budget vereinbart wurde. Ein Budget dient in der Regel nur als Grundlage für die Planung und Schätzung, wenn die Leistungen im Angebot oder Auftrag nicht detailliert beschrieben sind.

### 4.3 Vergütung auf Basis des Cost Cap

Wurde im Angebot oder Auftrag eine Kostenobergrenze vereinbart, so ist andrion anteilig an den tatsächlichen Material- und Zeitkosten zu zahlen. Stellt sich im Rahmen der Tätigkeiten heraus, dass die Kostenobergrenze nicht eingehalten werden kann, informiert andrion den Kunden so früh wie möglich. Nach der Information, Abschnitt 2.3. (Änderungen) wird wirksam.

### 4.4 Vergütung nach Pauschale / Festpreis

Ist eine Pauschale / ein Festpreis vereinbart, deckt sie den gesamten Material- und Zeitaufwand von andrion für die im Angebot oder in den Anlagen oder im Auftrag ausführlich beschriebenen Leistungen.

Wenn

- Änderungen an den definierten Voraussetzungen für die Aufgabenzuweisung
- unvollständige Informationen des Kunden für die Abgabe des Angebots oder
- unzureichende Mitwirkung des Kunden im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht

Sollte es zu Mehraufwendungen kommen, sind diese Aufwendungen vom Kunden nach Aufwand an andrion zu vergüten.

### 4.5 Aufwendungen

Der Kunde ist verpflichtet, alle Aufwendungen bis zu dem im Angebot oder Auftrag festgelegten Umfang zu erstatten und zu erstatten.

### 4.6 Mehrwertsteuer

Alle Honorare und Nebenkosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### 4.7 Gebühren

Werden Gebühren für Dienstleistungen von andrion erhoben (z.B. öffentliche Gebühren, Urheberrechtsgebühren), ist andrion berechtigt, dem Kunden eine separate Rechnung zu stellen.

#### 4.8 Übermäßiger Aufwand bei Angeboten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass andrion nicht alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Angebots kostenlos erbringt.

andrion ist berechtigt, dem Kunden die für die Erstellung eines Angebots aufgewendete Zeit in Rechnung zu stellen, wenn und soweit das Angebot nicht auf der Grundlage der vom Kunden an andrion übergebenen Unterlagen erstellt werden kann. Insbesondere Bedarfsanalysen, Voranalysen und Workshops sind vergütungspflichtig, sobald sie eine geeignete Dimension überschreiten.

#### 4.9 Rechnungszahlung

Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 20 Tagen netto Kasse zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Frist ist andrion berechtigt, ohne Mahnung 5% Verzugszinsen p.a. zu berechnen.

### 5 Eigentum und geistige Eigentumsrechte

#### 5.1 Keine Lizenz

Die Auftragserteilung an andrion zur Erbringung von Dienstleistungen beinhaltet ohne weitere ausdrückliche schriftliche Vereinbarung keine Lizenzen zur Nutzung von Softwareprodukten, die von andrion angeboten, verkauft oder installiert werden.

#### 5.2 Eigentum des Originals des Werkes

Nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung geht das Eigentum an einem eventuellen Original des Werkes und der Dokumentation an den Kunden über.

#### 5.3 Eigentumsrechte

Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung stehen andrion und dem Kunden die eigens geschaffenen Schutzrechte an den von andrion erbrachten Leistungen zu. Die Vertragsparteien erteilen gegenseitig die Befugnis, diese Rechte unter Wahrung der Geheimhaltungspflicht willkürlich zu nutzen und zu verwerten.

#### 5.4 Know How

andrion hat das unentgeltliche Recht, Ideen, Konzepte und Methoden, die bei der Erbringung von Dienstleistungen gewonnen wurden, allein

oder zusammen mit Mitarbeitern des Kunden für ähnliche Dienstleistungen an andere Kunden zu verwenden.

### 6 Gewährleistung und Haftung

#### 6.1 Rechte Dritter

Bei der Erbringung von Dienstleistungen wird andrion nicht bewusst gegen Schutzrechte Dritter verstoßen. Erbringt der Kunde die Leistungen selbst, so ist er verpflichtet, die Rechte Dritter nicht zu verletzen. Beide Parteien halten sich gegenseitig von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter fern.

#### 6.2 Gewährleistung

andrion garantiert dem Kunden, dass die zum Zeitpunkt der Lieferung erbrachten Leistungen den vertraglichen Vorgaben (falls vorhanden) und den üblichen Standards entsprechen und sorgfältig ausgeführt werden. Aufgrund der ständigen Marktentwicklung kann andrion nicht garantieren, dass die Leistungen nach Fertigstellung dauerhaft den Branchenbedingungen entsprechen. andrion ist jedoch bereit, weitere Leistungen gegen Entgelt im Rahmen eines neuen Auftrags zu erbringen.

#### 6.3 Mängelbeseitigung

Der Kunde hat nachweisbare Mängel von andrion unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Ausführung der jeweiligen Leistung zu rügen. In diesem Fall hat der Kunde ausschließlich Anspruch auf Nachbesserung, die andrion spätestens innerhalb eines Monats durchführt, jedoch nur dann kostenlos, wenn andrion in Verzug ist. Ist andrion zur Nachbesserung nicht in der Lage, kann der Kunde innerhalb der gleichen Nachbesserungsfrist erneut die Beseitigung von Mängeln verlangen. Ist andrion in diesem Zeitraum weiterhin nicht in der Lage, nachzukommen, hat der Kunde das Recht auf Minderung der Vergütung in Höhe der nachgewiesenen Wertminderung.

#### 6.4 Haftung

andrion haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Zusammenhang mit dem Angebot oder der Erbringung von Dienstleistungen bis zur Höhe einer für diese Dienstleistung vereinbarten Jahresvergütung. In jedem Fall ist die Haftung auf maximal 100'000.00 Schweizer Franken beschränkt.

#### 6.5 Fehler

Andrion haftet nur für schuldhaftes und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung für Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

## 6.6 Haftungsausschluss

Ebenfalls ausgeschlossen ist – soweit gesetzlich zulässig – die Haftung für mittelbare Verluste oder Folgeschäden wie entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, für Mangelfolgeschäden oder Schäden aus Datenverlust oder für Schäden wegen Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Kunden.

Andrion haftet nicht, wenn andrion aus Gründen, für die andrion nicht bürgt, daran gehindert wird, die Leistung rechtzeitig und ordnungsgemäß auszuführen.

## 7 Vertragsbedingungen

### 7.1 Vertragsbeginn

Die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beginnt mit der Auftragserteilung oder dem tatsächlichen Bedarf an Dienstleistungen von andrion durch den Kunden, je nachdem, was zuerst eintritt.

### 7.2 Beendigung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis über die Erbringung von Dienstleistungen kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden, wenn im Angebot oder in einem separaten Vertrag keine andere Frist festgelegt wurde. Ausgenommen ist die von der Gegenpartei gerechtfertigte Kündigung mit sofortiger Wirkung aus einem wichtigen Grund, wenn die kündigende Partei es für unzumutbar hält, das Vertragsverhältnis bis zur planmässigen Beendigung des Vertrages fortzusetzen.

### 7.3 Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig und ihre Mitarbeiter und hinzugezogenen Hilfspersonen, die Vertraulichkeit aller allgemein nicht bekannten Dokumente und Informationen zu wahren, die sich auf den beruflichen Bereich des anderen Partners beziehen und die während der Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung bleibt bestehen, wenn ein berechtigtes Interesse besteht, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Der Name des Kunden kann als Referenz verwendet werden, wenn er nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer im Rahmen der vertraulichen Bestimmungen das Recht, den Auftraggeber als Referenz zu benennen. Die Vertragspartner dürfen offen, insbesondere gegenüber der Presse und potenziellen Kunden, nur dann kommunizieren, wenn ein Vertragsverhältnis besteht, den Namen der Vertragspartner, die

wichtigsten Vertragskontakte, den allgemeinen Gegenstand und die Geographie des Vertrages.

### 7.4 Datenschutz

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass der Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages zur Bearbeitung der personenbezogenen Daten der Vertragsparteien, ihrer Mitarbeiter, Subunternehmer usw. führen kann. Sie stimmen zu, dass diese Daten zur Abwicklung und Verwaltung ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet werden und deshalb auch an Dritte wie Hersteller, Markenrechtsinhaber, Subunternehmer und Spediteure, Finanzinstitute im In- und Ausland weitergegeben werden können. In diesem Fall garantiert die offenlegende Partei den Datenschutz durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Regelungen.

### 7.5 Beschäftigungsverzicht

Die Beschäftigung oder Nutzung von Dienstleistungen jeglicher Art von Mitarbeitern oder Hilfspersonen der anderen Vertragspartei, die während der Vertragslaufzeit und innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Vertrages an der Ausführung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages beteiligt sind, bedarf einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Klausel schuldet die säumige Vertragspartei eine Vertragsstrafe in Höhe eines Nettojahresgehalts des vermittelten Mitarbeiters, mindestens CHF 100'000.00 unter Vorbehalt zusätzlicher Ansprüche für weitere nachgewiesene Schäden. Die Zahlung der Vertragsstrafe entbindet nicht von dieser Pflicht.

### 7.6 Schadenregulierung

Die Aufrechnung von Ansprüchen eines Vertragspartners mit Gegenansprüchen des anderen Vertragspartners bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien.

### 7.7 Trennbarkeit

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. In diesem Fall werden die Parteien die Vereinbarung so ändern, dass die Absicht der ungültigen oder ungültigen Teile so weit wie möglich erreicht werden kann.

### 7.8 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

#### 7.9 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder mit andrion services sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Baden (AG) zuständig. andrion ist jedoch berechtigt, vorbeugende Maßnahmen vor jedem anderen zuständigen Gericht zu ergreifen.